

hatte bekanntlich noch einen zweiten Sohn, der beim Tode des älteren unter aller Berücksichtigung der wahlrechtlichen Aspekte die erste Anwartschaft auf dessen Stellung als präsumtiver Nachfolger besaß: den im Jahre 1144/45 geborenen Friedrich, den späteren Friedrich von Rotenburg, der am 19. August 1167 auf dem Rückzug von Rom der verheerenden Ruhrepidemie erlag⁶⁹. Gegenüber Heinrich (VI.) hatte er sogar den Vorzug, nach dem Herrschaftsantritt des Vaters geboren, somit ein Porphyrogennete zu sein. In der Tat fällt auf, daß Konrad in seinem Brief an Eirene nicht nur von Heinrich (VI.), sondern von seinen beiden Söhnen und Neffen der Eirene – *filios nostros, tuos utique nepotes amantissimos* – spricht und beide als *bone spei plenos* bezeichnet. Gewiß konnte es anders als auf der byzantinischen Seite nicht um eine freie Wahl zwischen zwei möglichen Kandidaten gemäß *moribus et forma* gehen. Politisch und verfassungsrechtlich stand als bereits gewählter und gekrönter Thronfolger Heinrich (VI.) an erster Stelle. Doch nichts spricht dagegen, daß man im Jahre 1148/1149 auf beiden Seiten mit einer alternativen Lösung arbeitete. Noch einmal ist hervorzuheben: ohne eine solche wäre Byzanz von Anfang an in einer unvergleichlich besseren Situation gewesen.

Wir hören nichts davon, daß nach dem Tode Heinrichs (VI.) Verhandlungen über eine Heirat Friedrichs (von Rotenburg) mit einer Byzantinerin aufgenommen worden wären. Er konnte freilich nicht ohne weiteres in das Eheprojekt seines verstorbenen Bruders einrücken. Zunächst stand die Altersfrage entgegen, denn Friedrich war im Winter 1150/51 höchstens sechs bis sieben Jahre alt. Nach dem Kirchenrecht mußte man bis 1158/59 warten, ehe an eine Heirat gedacht werden konnte; selbst eine Verlobung, die mit sieben Jahren möglich gewesen wäre, kam frühestens 1151/1152 in Frage⁷⁰. Daß Friedrich so wohl erheblich jünger als die beiden im Jahre 1148/49 auf byzantinischer Seite in Aussicht genommenen Nichten des Basileus war, hätte dagegen weder ein juristisches noch ein politisches Hindernis gebildet. Auch für die Braut Heinrichs (VI.) wissen wir nicht, ob sie jünger oder älter war als er. Der Alters-

69) Vgl. Decker-Hauff, Staufisches Haus (wie Anm. 55) Nr. 59. Vgl. jetzt P. Herde, Die Katastrophe vor Rom im August 1167. Eine historisch-epidemiologische Studie zum vierten Italienzug Friedrichs I. Barbarossa (Sitz.ber. d. wiss. Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a/M. 37 Nr. 4, 1991), mit dem Nachweis, daß es sich um eine Ruhrepidemie gehandelt hat.

70) Vollrath, Konrad III. (wie Anm. 5) S. 363 meinte, er hätte schon 1150 verlobt werden können.